

Bundesblatt

Bern, den 12. März 1971 123. Jahrgang Band I

Nr. 10

Erscheint wöchentlich. Preis: Inland Fr. 44.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr, Ausland Fr. 58.– im Jahr, zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr. Inseratenverwaltung: Permedia, Publicitas-Zentraldienst für Periodika, Hirschmattstrasse 36, 6002 Luzern. Tel. 041/23 66 66

10 744 **Bezüge und Ruhegehälter der Mitglieder des Bundesrates**

10 745

Besoldung des Bundeskanzlers und Besoldungen und Ruhegehälter der Mitglieder des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts

Anträge der Finanzkommission des Nationalrates

(Vom 1. März 1971)

Herr Präsident!

Verehrte Herren Kollegen!

Bisherigem Vorgehen entsprechend, hat Ihnen die Finanzkommission für die Wintersession 1970 Anträge zur Anpassung der Bezüge der Magistratspersonen unterbreitet. Mit Rücksicht auf die im Rat vor der Behandlung des Geschäfts geäusserten Bedenken, besonders weil die Angelegenheit wegen Zeitmangel nicht in allen Fraktionen vorbesprochen werden konnte, zog die Kommission die Anträge in der Absicht zurück, später darauf zurückzukommen. Trotz dieses Entschlusses bestanden in der Kommission in keinem Zeitpunkt Zweifel über die Berechtigung des in die Wege geleiteten Vorstosses. Nach weiteren Abklärungen befasste sich die Kommission am 17. Februar 1971 erneut mit den hängigen Fragen. In einer einflusslichen Diskussion kam sie zum Schluss, dass die letztmals im Jahre 1968 beschlossenen Ansätze als überholt und angemessene Erhöhungen als unumgänglich betrachtet werden müssen. Massnahmen dieser Art werden praktisch nie als opportun angesehen, indem etwa festgestellt wird, sie stünden im Widerspruch zur jeweiligen Wirtschaftslage oder beeinflussten hängige Besoldungsfragen des öffentlichen Personals. Damit sind indessen die zwingenden Gründe für Korrekturen gerade auch heute keineswegs widerlegt.

Bezüge und Ruhegehälter der Mitglieder des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	10744
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1971
Date	
Data	
Seite	409-409
Page	
Pagina	
Ref. No	10 044 978

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.